

11.07.2024

Kleine Anfrage 4121

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

„Bereitstellung von Fördermitteln für Kältehilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Winter beschlossen, 900.000 Euro für Kältehilfen bereitzustellen. Diese finanzielle Unterstützung zielt darauf ab, obdachlosen Menschen und anderen Bedürftigen in der kalten Jahreszeit Hilfe zu leisten. Die Mittel sollen an Wohlfahrtsverbände, kirchliche Organisationen und andere Träger von Kältehilfeprojekten vergeben werden, um deren Angebote zu erweitern und zu verbessern. Zu den unterstützten Maßnahmen gehören unter anderem Notunterkünfte, Wärmestuben, mobile Hilfeleistungen und die Verteilung von warmen Mahlzeiten und Kleidung. Dieses Engagement soll dazu beitragen, die gesundheitlichen Risiken für obdachlose Menschen bei extrem niedrigen Temperaturen zu vermindern und ihre Versorgung sicherzustellen.¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche genauen Projekte bzw. Organisationen haben Fördermittel erhalten? (Bitte aufschlüsseln nach Projekten bzw. Organisationen und Höhe der Fördermittel, die jeweils bewilligt wurden)
2. Inwieweit gab es Projekte bzw. Organisationen deren Fördermittelantrag abgelehnt wurde?
3. Welche Richtlinien bzw. Kriterien bestehen für die Genehmigung der Förderanträge im Rahmen der Kältehilfeprojekte?
4. Wie sollen die erreichten Ziele der Fördermaßnahmen für die Kältehilfen evaluiert werden?
5. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Ursachen der Obdachlosigkeit zu bekämpfen?

Dr. Martin Vincentz

¹ <https://www.mags.nrw/land-stellt-900000-euro-fuer-kaeltehilfen-bereit>